

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2007)
Heft: 1

Artikel: Todesfall in der Familie : wer den letzten Weg antritt
Autor: Joho, Katja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Todesfall in der Familie

Wer den letzten Weg antritt

Den Leitungen der städtischen Altersheime ist es ein Anliegen, bei einem Todesfall im Haus die Wünsche der Angehörigen erfüllen zu können. Auch auf dem Bestattungsamt bemühen sich die Mitarbeitenden um individuelle Möglichkeiten für den Abschied.

Katja Joho

Der Kontakt und das Betreuungsangebot für die Angehörigen der Bewohner/innen ist umfassend, erklärt Irena Cavelti, Mitarbeiterin des Altersheims Herzogenmühle: «Es beginnt, wenn der Zustand eines Bewohners oder einer Bewohnerin schlechter wird. Wir rufen dann die Angehörigen an, und wenn sie vorbeikommen, sind Gespräche über Trauer und Tod möglich, wenn sie das wünschen. Und sie können – wie in den meisten Altersheimen – Tag und Nacht da bleiben, wenn sie möchten.»



Foto: Thomas Kunz

Im Altersheim Herzogenmühle wohnen etwa achtzig Personen. Wie in jeder anderen Wohnform pflegen die Bewohner/innen unterschiedlich enge Kontakte zu den Nachbarn: Nur werden hier die Mahlzeiten zusammen eingenommen. Sterbende sind meistens schon ein paar Jahre hier wohnhaft, auch die Angehörigen kennen die Umgebung gut, sind sie doch jahrelang hier auf Besuch zu ihren Lieben gekommen. «Es ist wichtig, dass unsere Bewohner/innen in dieser vertrauten Umgebung sterben können. Und die Angehörigen entlastet es zu wissen, dass jemand da ist, wenn es ihrer Mutter oder ihrem Vater nicht gut geht oder sie oder er überraschend den letzten Weg antritt», betont Irena Cavelti.

In Ruhe Abschied nehmen

Wenn ein Todesfall eingetreten ist, werden die Verstorbenen von den Pflegenden schön zurechtgemacht, gewaschen und angezogen. Heute ist es möglich, den Verstorbenen die privaten Lieb-

lingskleider anzuziehen. Der Raum wird mit Kerzen dekoriert und für die Trauernden hergerichtet. Was die Angehörigen oft nicht wissen: Verstorbene können noch bis zwei Tage in ihrem Zimmer aufgebahrt werden. Das erlaubt der Familie, in aller Ruhe und im geschützten Raum Abschied zu nehmen.

«*Jetzt, drei Monate nach dem Tod meines Vaters, tut es mir nicht mehr körperlich weh, nimmt es mir nicht mehr den Atem. Am schlimmsten war es kurz vor seinem Tod, ich hatte den Eindruck, es schnüre mir das Herz zu. Dieses Gefühl war weg bei seinem Tod – die Erleichterung hat recht lang angehalten. Jetzt ist es ein Gefühl wie Heimweh. Und mir kommen immer mehr Zweifel: Warum kam es so? Warum hat er das zugelassen? Mich treiben Fragen nach der Vergänglichkeit um: Was hält das Leben für mich bereit? Und für meine Kinder? Und meine Mutter, sie weint immer noch so viel, warum kann ich ihr nicht helfen? Es reisst mir fast das Herz heraus.*»
U. H. (39)

Die Rituale nach einem Todesfall sind in den meisten Altersheimen ähnlich. In der Herzogenmühle wird im Foyer ein runder Tisch mit einer angezündeten Kerze aufgestellt, und die Geschäftsleitung stellt eine Karte dazu, in der sie die Bewohnerinnen über den Todesfall informiert. Am Esstisch wird am Platz der verstorbenen Person an den ersten Tagen eine Kerze angezündet. So kann auch die Tischgemeinschaft Abschied nehmen und die Trauer besser verarbeiten. Wer vom Heim an der Beerdigung teilnehmen möchte, kann das bei der Heimleitung melden und erhält einen Transport. Und neu gibt es sporadisch eine Gedenkfeier für die Verstorbenen. So sollen Angehörige und Bewohner/innen Abschied nehmen können, die die Beerdigung nicht besuchen konnten.

Willkommene Koordinationsstelle

Eine wichtige Anlaufstelle für die Angehörigen ist das Bestattungsamt. Die Mitarbeitenden erledigen die Meldung ans Zivilstandsamt und helfen bei der Planung der Bestattung: Direkt kann der Zeitpunkt und die Art der Bestattung festgelegt und der Grabtyp bestimmt werden, sogar Pfarrer, Kapelle und Organistin können bei der Besprechung direkt gebucht werden. «Wenn die Angehörigen den Bestattungsdienst verlassen, ist die ganze Beerdigung abgemacht, und sie müssen nur noch Kontakt mit dem Pfarrer aufnehmen», fasst Helen Horat, Leiterin des Bestattungsdienstes, ihre Dienstleistung zusammen.

Wie die Statistik zeigt, wünscht nur gerade ein Sechstel der Verstorbenen eine Erdbestattung, viel häufiger sind Kremation und

Urnenbeisetzung. Die Mitarbeitenden des Bestattungsamts sind sich der schwierigen Situation bewusst, in der sich die Angehörigen befinden, die bei ihnen eine Bestattung besprechen. Sie bemühen sich, die unterschiedlichen Wünsche der Angehörigen möglich zu machen. So haben Angehörige schon Särge bemalt oder die Urne nach Hause mitgenommen. Trotzdem stellt Helen Horat fest, dass der grösste Teil der Betroffenen eine ganz traditionelle Bestattung wünscht. Eine weitere Dienstleistung des Bestattungsamtes ist es, dass die eigenen Bestattungswünsche hinterlegt werden können. Zurzeit machen über 13'500 Personen von diesem Angebot Gebrauch.

Der letzte Gang ins Altersheim

War der Verstorbene im Altersheim wohnhaft, steht den Angehörigen nach der Beerdigung noch die Räumung des Zimmers bevor. Die ganze Einrichtung gehört dem Verstorbenen, und das Zimmer muss geräumt werden, damit es weitervermietet werden kann. Dieser Abgabetermin ist nochmals ein Schritt für die Angehörigen: Sie kommen das letzte Mal in die Wohnung des Verstorbenen – auch ein Abschied von der Umgebung, in der die letzten Begegnungen stattgefunden haben. Die Endgültigkeit der Situation wird den Angehörigen einmal mehr schmerzlich bewusst. Das ist auch ein Anlass, um sich nochmals an den Verstorbenen zu erinnern oder mit den Mitarbeitenden das Gespräch zu suchen, um den Verlust zu bewältigen.

« Es gab verschiedene Abschnitte des Trauerns: Nach dem Leiden am Schluss war sein Tod zunächst eine Erlösung, das hat den Abschied sicher leichter gemacht. Später sind die Erinnerungen an unseren Alltag wieder aufgetaucht, als er noch gesund war – auch davon musste ich mich nochmals verabschieden, was mit viel Trauer verbunden war. Und heute, zwei Jahre nach seinem Tod, denke ich oft an Situationen, in denen wir es nicht so gut hatten, und daran, ob und wie wir es in diesen Situationen anders hätten machen können. Es hilft mir sehr, dass er für mich, auch wenn er nicht mehr da ist, immer noch sehr präsent ist und wohl auch bleiben wird. »
E. F. (72)

Für weitere Informationen:

Irena Cavelti
Stabsstelle Soziokultur
Altersheim Herzogenmühle
Telefon 044 325 31 14

Bestattungs- und Friedhofamt
Bestattungsdienst
Stadthausquai 17
8022 Zürich
Telefon 044 412 31 78
www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt

Jedes Jahr führen die Altersheime der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsamt eine Informationsveranstaltung unter dem Titel «Todesfall in der Familie – was tun?» durch. Der nächste Anlass ist geplant am 13. November 2007.

Neue Broschüre

Anordnungen für den Todesfall

Wichtige Informationen für Angehörige und Vertrauenspersonen

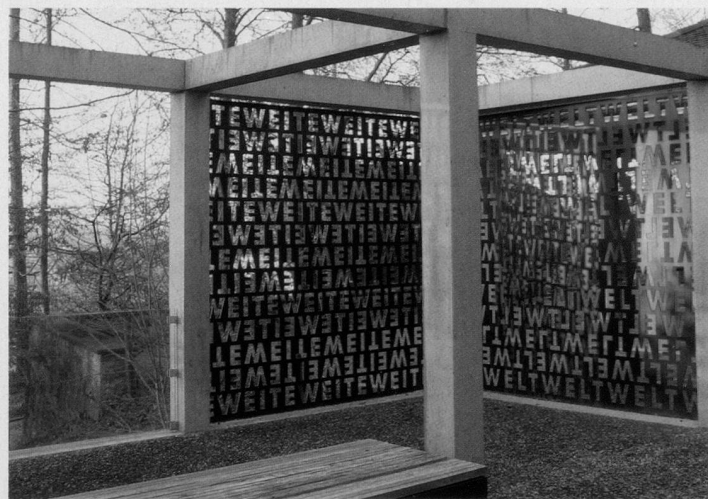


Foto: Thomas Kunz

(rm) Wohl niemand beschäftigt sich gern mit dem eigenen Sterben und dem Tod. Dennoch kann es beruhigend sein, wenn wir äusserer Anordnungen rechtzeitig treffen. Bereits ein schwerer Unfall oder eine Krankheit kann uns in eine Situation bringen, in der wir von einem Tag auf den andern unsere Wünsche und Bedürfnisse den nächsten Angehörigen nicht mehr mitteilen können.

Damit aber unsere Angehörigen im Zeitpunkt unseres Ablebens in der Lage sind, die richtigen Entscheide zu treffen, ist es gut, wenn wir unsere Wünsche rechtzeitig geäussert oder sogar aufgeschrieben haben. Die Broschüre «Anordnungen für den Todesfall» gibt uns die Möglichkeit, zu Lebzeiten Anordnungen zu treffen, welche über unseren eigenen Tod hinaus Gültigkeit behalten.

Welches sind die genauen Personalien des/der Verstorbenen? Wie heisst seine/ihre Ausgleichskasse? Wo sind die wichtigen Dokumente (Verträge, Konti, Ausweise etc.) aufbewahrt? Erdbestattung? Kremation? Einfacher Sarg oder Sarg in mittlerer Preisklasse? Soll ein Gottesdienst stattfinden? Ist bereits eine Todesanzeige entworfen worden oder ist nur eine amtliche Todesanzeige gewünscht? Hat die/der Verstorbene ein Testament verfasst?

Diese und viele andere wichtige Informationen können in der Broschüre «Anordnungen für den Todesfall» notiert werden. Die Broschüre ist klar strukturiert, einfach auszufüllen und hilft den Hinterbliebenen, an alles Wichtige bei einem Todesfall zu denken. Sie kann bei allen Dienstleistungszentren von Pro Senectute Kanton Zürich bezogen werden.